

AGB Betreuung

Stand: 01.04.2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Betreuung der ev-angel-isch gGmbH

1 – Vertragspartner

Vertragspartner sind die Personensorgeberechtigten des Schüler / der Schülerin oder die volljährige Person selbst und die ev-angel-isch gGmbH.

2 – Art der Betreuung

Die Angebotsstruktur umfasst Hausaufgabenhilfe / Lernzeiten sowie freizeitpädagogische Angebote. Der/die Erziehungsberechtigte wurde darüber unterrichtet, dass während des Betreuungsangebotes die Aufsichtspflicht durch die Mitarbeitenden der ev-angel-isch gGmbH gewährleistet ist.

3 – Monatliche Kosten / Laufzeit

- 1 fester Tag der Betreuung: 25,00€
- 2 feste Tage der Betreuung: 40,00€
- 3 feste Tage der Betreuung: 55,00€
- 4 feste Tage der Betreuung: 70,00€

Die Nichtteilnahme des Kindes an der Betreuung macht keine Ansprüche auf Rückzahlung bzw. Entschädigung geltend.

Der Vertrag gilt für ein Schuljahr, d.h. für 12 Monate (01.08.2021-31.07.2022). Die Kosten sind auf das Jahr gerechnet und berücksichtigen alle Schulferien, beweglichen Ferientage und sonstige unterrichtsfreien Tage. Diese wurden rausgerechnet.

4 – Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal und muss für jedes Schuljahr neu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung in Papierform möglich.

5 – Zahlungsbedingungen

Der/die Personensorgeberechtigte verpflichtet sich, den Kostenbeitrag für die Betreuung in der jeweiligen Höhe monatlich von der Finanzbuchhaltung der ev-angel-isch gGmbH einziehen zu lassen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass im Falle einer Rücklastschrift zusätzliche Bankgebühren von z.Z. 6,-€ für Sie entstehen.

6 – Kündigung des Vertrages

Der Vertrag endet zum 31.07.2022. Die ev-angel-isch gGmbH kann das Kind nach Rücksprache mit den Eltern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von der Betreuung entbinden, wenn das Kind durch auffälliges Verhalten in hohem Maße die Gruppe stört. **Durch die Eltern ist der Vertrag immer zum Quartalsende (31.10./31.01./30.04./31.07.) mit einer sechswöchigen Frist kündbar.**

7 – Ausfall durch behördliche Vorgaben

Muss die Betreuung aufgrund aktueller Bestimmungen über einen längeren Zeitraum geschlossen werden, so erhalten Sie das Geld anteilig zurück. Dabei werden zuerst die Zahlungen am Ende der regulären Vertragslaufzeit nicht eingezogen.

8 – Zeiten

Der erste Tag der Betreuung ist der 23.08.2021 (Montag NACH Schulbeginn). Die Betreuung findet montags bis donnerstags in der Zeit von 13:20 bis 16:00 Uhr in den Räumen des Hansa-Gymnasiums statt. Wir weisen darauf hin, dass in einem Schuljahr an bis zu drei Tagen (Fortbildung, Klausurtag, Betriebsausflug) keine Betreuung stattfindet. Die Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.